



WAHLPRÜFSTEINE DER PLANENDEN BERUFE IN DEUTSCHLAND ZUR WAHL DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS IM MAI 2019

DIE WAHLPRÜFSTEINE DER PLANENDEN BERUFE IN DEUTSCHLAND FÜR DIE LEGISLATURPERIODE 2019 – 2024 WERDEN VON DEN FOLGENDEN KAMMERN UND VERBÄNDEN GETRAGEN:

Bundesarchitektenkammer (BAK)

Bundesingenieurkammer (BIngK)

Bund Deutscher Architekten (BDA)

Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure (BDB)

Bund Deutscher Innenarchitekten (BDIA)

Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA)

Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (BDVI)

Verband Deutscher Vermessungsingenieure VDV - Berufsverband für
Geodäsie und Geoinformatik

Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger (BVS)

Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL)

Verband Deutscher Architekten- und Ingenieurvereine (DAI)

Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung (SRL)

Vereinigung freischaffender Architekten Deutschlands (VfA)

Zentralverband der Ingenieurvereine (ZBI)

AHO Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten
für die Honorarordnung

INHALT

Vorwort

A. BINNENMARKT

1. Die Freiberuflichkeit im Binnenmarkt sichern, Qualität und Verbraucherschutz stärken
2. Ausbildung für alle Fachrichtungen der Architektur und Planung auf hohem Niveau sichern
3. Den Marktzugang kleiner und mittelständisch organisierter Planungsbüros fördern
4. Vergabe öffentlicher Aufträge qualitätsorientiert gestalten – Planungswettbewerbe stärken
5. Praxisgerechte Normung erreichen
6. Digitale Entwicklung in der Planungs- und Baubranche fördern

B. NACHHALTIGES BAUEN IN DER ENERGIE- UND KLIMAPOLITIK

7. Klimaschutz, Energieziele und Klimaanpassungen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe betrachten
8. Intelligente Technologien im Gebäudebereich sinnvoll einsetzen

C. BAUKULTUR UND NACHHALTIGE STADTENTWICKLUNG

9. Baukultur stärken und Grundsätze einer integrativen und nachhaltigen Stadtentwicklung berücksichtigen

D. BESSERE RECHTSETZUNG AUF EU-EBENE

10. Bessere Rechtsetzung durch verstärkte Transparenz, Klarheit und Beteiligung erreichen

A. BINNENMARKT

1. DIE FREIBERUFLICHKEIT IM BINNENMARKT SICHERN, QUALITÄT UND VERBRAUCHERSCHUTZ STÄRKEN

Die planenden Berufe tragen eine hohe gesellschaftliche Verantwortung. Als Angehörige der freien Berufe und durch die von ihnen erbrachten Vertrauensgüter sind sie in besonderer Weise dem Gemeinwohl verpflichtet und erfüllen wesentliche öffentlich-rechtliche Aufgaben. Da ihre Dienstleistung eine hohe Qualität verlangt und dem Verbraucherschutz dient, sind Regelungen zur Berufsausübung notwendig. Das Regulierungssystem in Deutschland ist auf den Qualitätswettbewerb ausgerichtet. Das in Deutschland bewährte Kammersystem garantiert, dass alle zugelassenen Planer im Sinne der Bausicherheit und des Verbraucherschutzes über ein hohes Ausbildungs- und Qualifikationsniveau verfügen. Die Berufsaufsicht und das verpflichtende System der beruflichen Fortbildung stellen die Qualität der Planungsleistungen sicher. Gleichzeitig entlastet die berufsständische Selbstverwaltung den Staat.

In Deutschland sorgt eine Honorarordnung, die für viele Planungsleistungen einen Gebührenrahmen verbindlich vorschreibt, für Transparenz für Verbraucher. Restriktive Kapitalbeteiligungs- und Stimmrechtsvorschriften für Architekten- und Ingenieurgesellschaften sichern die unabhängige und an den Grundsätzen der Freiberuflichkeit orientierte Dienstleistung für den Auftraggeber.

Die Annahme der Europäischen Kommission, dies sei wettbewerbsschädlich, trifft nicht zu.

Wir bekennen uns zum europäischen Binnenmarkt und setzen uns für die berufsständische Selbstverwaltung in den freien Berufen sowie für bewährte Regelungen des Berufszugangs ein. Eine Deregulierung der planenden Berufe aufgrund einer einseitigen rein wirtschaftlichen Betrachtungsweise lehnen wir ab. Hilfsmittel zur Messung von Regulierung wie zum Beispiel Indikatoren müssen transparent und sachgerecht ausgestaltet sein. Wir begrüßen es, Vergleichbarkeit und Transparenz unter Aufrechterhaltung der nationalen Vielfalt zu fördern.

Unsere Fragen an Sie:

- Wie stärken Sie die Stellung des freien Berufs im europäischen Binnenmarkt?
- Wie wollen Sie sich für das Kammersystem sowie die berufsständische Selbstverwaltung auf europäischer Ebene einsetzen?
- Wie unterstützen Sie das Anliegen nach Qualitätssicherung und Verbraucherschutz bei Berufszugang und Berufsausübung?

2. AUSBILDUNG FÜR ALLE FACHRICHTUNGEN DER ARCHITEKTUR UND PLANUNG AUF HOHEM NIVEAU SICHERN

Zunehmende Komplexität und steigende Planungsanforderungen setzen eine umfassende Qualifikation voraus. Daher treten wir für ein hohes Ausbildungsniveau der planenden Berufe ein.

Die EU-Berufsanerkennungsrichtlinie (2013/55/EU) bleibt derzeit hinter den hohen internationalen Standards zurück. Bei ihrer Überarbeitung sollte sie an die von der UNESCO und der Internationalen Architektenunion (UIA) verabschiedete Charta für die Architektenausbildung angeglichen werden. Für die Qualifikation von Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen (Hochbau, Stadtplaner, Innen- und Landschaftsarchitekten) streben wir für die Zukunft eine fünfjährige akademische Ausbildung und eine anschließende, verpflichtende zweijährige Berufspraxiszeit an. Auch in der Ingenieurausbildung ist auf entsprechend hohe Qualitätsstandards zu achten.

Vor dem Hintergrund des Brexits setzen wir uns im Verhältnis zum Vereinigten Königreich für den Erhalt der gegenseitigen Anerkennung europäischer Abschlüsse entsprechend der Regelungen der Berufsanerkennungsrichtlinie ein.

Unsere Fragen an Sie:

- Werden Sie sich bei der Novellierung der Berufsanerkennungsrichtlinie für die Anhebung der Mindestqualifikation für Architekten auf den weltweit anerkannten Standard von fünf Jahren zuzüglich einer zweijährigen Praxiszeit sowie für eine adäquate Qualifikation der Ingenieure einsetzen?
- Wie werden Sie die Forderung der Planer nach einem System der gegenseitigen Anerkennung der Berufsqualifikationen auf einem hohen Ausbildungsniveau unterstützen?

3. DEN MARKTZUGANG KLEINER UND MITTELSTÄNDISCH ORGANISierter PLANUNGSBÜROS FÖRDERN

Über 80 Prozent der Planungsbüros in Deutschland und in den anderen EU-Mitgliedstaaten sind Kleinstunternehmen. Sie bilden den Kern des deutschen Planungsmarktes und stehen für dessen Vielfalt. Um deren Marktzugang zu fördern, begrüßen wir die gezielte Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Wir treten für die Vereinfachung von Verfahren bei der Fördermittelbeantragung und für die Bereitstellung gesonderter Förderlinien für Kleinstunternehmen wie Planungsbüros ein. Weiterhin setzen wir uns für den Zugang von KMU zu Vergabeverfahren ein.

Unsere Fragen an Sie:

- Wie werden Sie sich dafür einsetzen, die Existenz von Planungsbüros, die mehrheitlich KMU sind, zu sichern?
- Wie wollen Sie dazu beitragen, dass der europäische Markt von Planungsbüros im KMU-Segment besser erschlossen werden kann?
- Wie werden Sie den Zugang von KMU zu Vergabeverfahren fördern? (s. auch Ziff. 4)
- Setzen Sie sich für das Anliegen ein, die Beantragung von EU-Fördermitteln für KMU und Kleinstunternehmen zu erleichtern?

4. VERGABE ÖFFENTLICHER AUFTRÄGE QUALITÄTSORIENTIERT GESTALTEN – PLANUNGSWETTBEWERBE STÄRKEN

Wir begrüßen es, dass sich die Europäische Kommission mit ihrem Vergabepaket vom Oktober 2017 und mit ihrem Leitfaden für innovationsfördernde Vergabe vom Mai 2018 verstärkt für Qualität, den Zugang von KMU sowie Planungswettbewerbe einsetzt. Auch das Europäische Parlament unterstützt dies in seinem Bericht über das Strategiepaket für die öffentliche Auftragsvergabe vom Juni 2018. Diese Zielsetzungen sollten aus unserer Sicht in der nächsten Legislaturperiode weiterverfolgt und konkretisiert werden.

Architekten, Ingenieure und Stadtplaner treten für den Leistungswettbewerb ein. Bei der Vergabe von Planungsleistungen muss die Qualität und darf nicht der Preis im Vordergrund stehen. An der Planung zu sparen, kann zu höheren Kosten beim Bau und im Betrieb führen. Die Vergabekriterien sollten sich daher an einer ganzheitlichen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung orientieren. Bei internationalen Ausschreibungen treten wir für die Anhebung der aktuellen Schwellenwerte sowie für eine Aufteilung von Leistungen in Lose und insbesondere für die Trennung von Planung und Ausführung ein. Eine Markttöffnung im Bereich öffentlicher Bauaufträge sollte nur unter Wahrung der bestehenden hohen Gesundheits-, Sicherheits-, Umwelt- und Verbraucherschutzstan-

dards stattfinden. Im Zusammenhang mit der Vergabe von Planungsaufträgen setzen wir uns dafür ein, öffentliche Auftraggeber zu verpflichten, kleineren Büros und Berufsanfängern bei geeigneter Aufgabenstellung Auftragschancen zu eröffnen.

Für die Vergabe von Planungsleistungen ist der Planungswettbewerb regelmäßig das am besten geeignete Verfahren zur Qualitätssicherung.

Unsere Fragen an Sie:

- Wie unterstützen Sie das Anliegen, in Europa eine qualitätsorientierte Vergabe zu fördern?
- Was würden Sie unternehmen, um den Planungswettbewerb als Vergabeinstrument zu stärken?
- Würden Sie den Zugang von Berufsanfängern und kleineren Büros zu Vergabeverfahren fördern?

5. PRAXISGERECHTE NORMUNG ERREICHEN

Europäische Normen, für die das Europäische Komitee für Normung (CEN) verantwortlich ist, betreffen die planenden Berufe in ihren Kernaufgaben. Die Zahl neuer Normen hat sich in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt. Bei etwa 90 Prozent der Standardisierungen handelt es sich um europäische bzw. internationale Normprojekte. Das hohe Maß an Spezialisierung der Normen führt zu immer komplexeren, auf Spezialwissen zugeschnittenen Regelwerken. Gesetze und Verordnungen nehmen auf Normen zudem regelmäßig in Form von „Stand der Technik“ bzw. „anerkannte Regel der Technik“ Bezug. Die Kluft zwischen technischen Normen und den allgemein anerkannten Regeln der Technik nimmt dabei aber ständig zu.

Die Europäische Kommission nutzt die Normung verstärkt zur Umsetzung von Politikzielen. Die Vergabe direkter Normungsmandate an die europäischen Normungseinrichtungen sollte jedoch nur erfolgen, wenn eine einheitliche technische Untersetzung europäischer Rechtsetzung notwendig ist. Sie darf in keiner Weise sorgfältige Gesetzgebung und demokratische Teilhabe ersetzen. Der geltende Grundsatz der freiwilligen Anwendung von Normen sollte auf EU-Ebene unbedingt erhalten bleiben und gestärkt

werden. Wir fordern transparente, öffentliche Verfahren und eine größere parlamentarische Beteiligung zur Mandatserteilung bei der europäischen Normung.

Um Sicherheit und Qualität der Bauplanung und –ausführung in Deutschland zu gewährleisten, sind Normprojekte im Bauwesen von Beginn an auf deren Marktrelevanz und Kosten-Nutzen zu prüfen. Bei der Revision der EU-Bauproduktenverordnung ist auf die nationalen Sicherheitsanforderungen für Bauwerke Rücksicht zu nehmen.

Unsere Fragen an Sie:

- Unterstützen Sie uns in unserem Anliegen, die Normenflut einzudämmen und Marktrelevanz sowie Wirtschaftlichkeit von Normen sicherzustellen?
- Was werden Sie unternehmen, um ein praxisgerechtes, widerspruchsfreies und konsistentes Normenwerk zu erhalten, das im Konsens der davon betroffenen Kreise gestaltet ist?

6. DIGITALE ENTWICKLUNG IN DER PLANUNGS- UND BAUBRANCHE FÖRDERN

Wir begrüßen die Initiativen zur Einrichtung eines digitalen Binnenmarktes. Mit der Digitalisierung verändern sich die methodischen Prozesse und Abläufe im Planungs- und Bauwesen. Unter anderem wird eine systematische Qualitätssicherung durch den Grundsatz „Erst digital zu Ende planen, dann real bauen“ verfolgt. Im In- und Ausland werden Bauprojekte unter Einsatz digitaler Arbeitsmethoden geplant und ausgeführt.

Daher ist es unbedingt erforderlich, dass die gesetzlichen Schutzrechte zukünftig an neue Entwicklungen und die Vielgestaltigkeit digitaler Arbeitsergebnisse angepasst werden. Zum Schutz von gemeinsam erarbeiteten Inhalten und Daten müssen gesetzliche Regelungen getroffen werden, die die zweckwidrige Verwendung geistigen Eigentums und betrieblichen Know-hows durch andere Projektbeteiligte oder Dritte untersagen.

Unsere Fragen an Sie:

- Welche Maßnahmen halten Sie für notwendig, um die gesetzlichen Schutzrechte für digitale Arbeitsergebnisse anzupassen?
- Welche Möglichkeiten sehen Sie für das Europäische Parlament, die systematische Qualitätssicherung des digitalen Planungsprozesses zu fördern?
- Welche Initiativen planen Sie, um den Einsatz von digitalen Arbeitsmethoden und Künstlicher Intelligenz zu steuern?

B. NACHHALTIGES BAUEN IN DER ENERGIE- UND KLIMAPOLITIK

7. KLIMASCHUTZ, ENERGIEZIELE UND KLIMAANPASSUNGEN ALS GESAMTGESELLSCHAFTLICHE AUFGABE BETRACHTEN

Die Gesellschaft muss als Einheit und in allen Bereichen zur Energiewende beitragen, wobei nicht allein die Energieeffizienz, sondern insbesondere der Klimaschutz im Vordergrund stehen soll. Ein Kernprozess im Klimaschutz ist die Sanierung des Gebäudebestandes. Dieses ist auch einer der Schwerpunkte der novellierten EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD). Wir fordern, dass im Prozess der Bestandssanierung ganz besonders die verwendeten Baumaterialien hinsichtlich der Grauen Energie über ihren ganzen Lebenszyklus im Fokus stehen.

Gebäude dürfen im Streben nach globaler Energieeffizienz und Nachhaltigkeit nicht isoliert betrachtet werden, sondern sollten im Kontext von Stadtplanung, Mobilität, des sozialen und demographischen Wandels und der Entwicklung von Technologien unter Nutzung von erneuerbaren Energien stehen.

Ein zweiter Kernprozess ist die Anpassung der gebauten Stadtlandschaften an den Klimawandel. Klimaanpassungsmaßnahmen rücken weltweit in das Zentrum der Stadt- und Regionalentwicklung. Wir fordern, dass Klimaanpassungsmaßnahmen und insbesondere die dafür essentiellen Grünen Infrastrukturen zentrale Bestandteile der Städteagenda und der europäischen Förderpolitiken werden.

Unsere Fragen an Sie:

- Wie werden Sie den Einsatz von erneuerbaren Energien, nachhaltigen Materialien und die Berücksichtigung der Grauen Energie im Bausektor unterstützen?
- Wie würden Sie Ansätze des ressourcenschonenden Umgangs mit Flächen sowie mit Rohstoff- und Energiequellen stärken?
- Wie werden Sie die Handlungsfelder Klimaanpassung und Grüne Infrastruktur in die Städte- und Förderpolitiken der EU integrieren?

8. INTELLIGENTE TECHNOLOGIEN IM GEBÄUDEBEREICH SINNVOLL EINSETZEN

Die Nutzung von Intelligenten Technologien und elektronischer Systeme soll den Betrieb und die Versorgung eines Gebäudes an die Bedürfnisse des Nutzers anpassen, die Energieeffizienz und die Gesamtleistung des Gebäudes verbessern und die Integration erneuerbarer Energiesysteme erleichtern. Im Interesse der Nachhaltigkeit sind jedoch architektonische Lösungen für die Gebäudeperformance gegenüber technischen Lösungen zu priorisieren. Hier kann auf langjähriges Fachwissen von Architekten und Ingenieuren zurückgegriffen werden. Gebäude sollten hinsichtlich Energieeffizienz gesamtheitlich betrachtet werden, um einen möglichst umfangreichen ressourcenschonenden Effekt zu erzielen. Nachhaltigkeit im Lebenszyklus eines Gebäudes und das Wohlbefinden der Bewohner und Nutzer sollen im Vordergrund stehen. Beim Einsatz von hochautomatisierten Techniken können erwartete und realisierte Energieeinsparungen weit auseinanderliegen, was dazu führt, dass die optimale Umweltqualität von Gebäuden nicht erreicht wird.

Unsere Fragen an Sie:

- Wie kann das Europäische Parlament entsprechende Initiativen der Kommission unterstützen?
- Welche Strategien sind geplant, um sinnvolle digitale Techniken in Gebäuden zu fördern?

C. BAUKULTUR UND NACHHALTIGE STADTENTWICKLUNG

9. BAUKULTUR STÄRKEN UND GRUNDSÄTZE EINER INTEGRATIVEN UND NACHHALTIGEN STADTENTWICKLUNG BERÜCKSICHTIGEN

Europa braucht starke und lebenswerte Städte. Diese können ihre Funktion als Träger gesellschaftlichen Wandels und wirtschaftlichen Wachstums nur wahrnehmen, wenn es gelingt, die Nutzungsmischung und einen qualitätsvollen und bezahlbaren Wohnungsbau zu fördern, um so die soziale Balance innerhalb und zwischen den Städten aufrecht zu erhalten, ihre kulturelle Vielfalt zu ermöglichen und eine hohe gestalterische, bauliche Qualität und Umweltqualität zu schaffen.

Die Botschaft der Davos-Erklärung vom Januar 2018 für eine hochwertige Baukultur im Sinne einer integrierten Sichtweise von Erbe, Bestand und Neubau ist zu begrüßen und zu konkretisieren. Architekten, Landschaftsarchitekten, Innenarchitekten und Stadtplaner tragen hier eine besondere gesellschaftliche Verantwortung. Das Bewusstsein für Qualität beim Planen und Bauen, kurz Baukultur, sollte aus Sicht des Berufsstandes weiter gestärkt werden. Die Grundsätze einer integrativen und nachhaltigen Stadtentwicklung sollten auf allen Ebenen berücksichtigt werden.

Unsere Fragen an Sie:

- Wie kann das Europäische Parlament dazu beitragen, das Prinzip einer hochwertigen Baukultur im Sinne der Davos-Erklärung in den relevanten Politikbereichen zu verankern?
- Wie kann das Kriterium der Qualität der baulichen Umwelt und der Qualifizierung der hierfür erforderlichen Fachleute Ihrer Meinung nach besser in die Vergabe von EU-Fördermitteln aus den Fonds der Kohäsionspolitik und die Genehmigung von entsprechenden Programmen und Projekten fest eingebunden werden?
- Welche Möglichkeiten sehen Sie für das Europäische Parlament, um die Ergebnisse der EU-Städteagenda (Pakt von Amsterdam) in die zukünftige Gestaltung der europäischen Politiken einfließen zu lassen?

D. BESSERE RECHTSETZUNG AUF EU-EBENE

10. BESSERE RECHTSETZUNG DURCH VERSTÄRKTE TRANSPARENZ, KLARHEIT UND BETEILIGUNG ERREICHEN

Nach dem Grundsatz der Subsidiarität sind Gesetze nur zu erlassen, wenn der Gesetzeszweck auf nationaler Ebene nicht ausreichend verwirklicht oder dieser wegen seines Umfangs oder seiner Wirkungen besser durch ein Tätigwerden der Union verwirklicht werden kann. In die Planungszuständigkeit der regionalen Ebene wie der Kommunen und Städte und damit deren Zuständigkeit für die Flächenplanung darf nicht eingegriffen werden.

Gesetze müssen zudem praxisgerecht sein. Zusätzlicher Verwaltungsaufwand auf allen Ebenen muss vermieden werden. Ferner müssen sie dem besonderen Charakter der von den planenden Berufen erbrachten geistig-schöpferischen Leistungen Rechnung tragen, sofern sie diese Berufe betreffen. Kammern und Verbände sollten frühzeitig einbezogen werden, um Hinweise zur Praxisrelevanz und Anwendbarkeit legislativer Vorschläge direkt einbringen zu können. Vorhergehende Konsultationen sind transparent, nutzerfreundlich und ergebnisoffen auszugestalten.

Unsere Fragen an Sie:

- Wie werden Sie zu einer besseren Rechtsetzung auf EU-Ebene und mehr Praxisnähe beitragen?
- Werden Sie das Anliegen aufgreifen, bei der Gesetzgebung den besonderen Charakter geistig-schöpferischer Leistungen zu berücksichtigen?
- Wie unterstützen Sie die Anliegen nach mehr Transparenz und Offenheit im Gesetzgebungsverfahren?

